

Einladung

zur

36. Sitzung am Mittwoch, dem 02.11.2022, 12:30 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 202

Tagesordnung:

1. **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/5550](#) -
dazu: - [Vorlage 7/4332](#) - (Beschlussempfehlung der Fraktion der AfD)
- [Vorlage 7/4331](#) - (Änderungsantrag Der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- [Vorlage 7/4138](#) - (Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen)
- [Vorlage 7/4114](#) - (Auswertung des Online-Diskussionsforums)
- [Zuschriften 7/2064 /2070 /2081 /2099 /2100 /2101 /2106 /2115 /2116 /2156](#)(im 1. schriftlichen Anhörungsverfahren)
- [Zuschriften 7/2196](#) - Thüringischer Landkreistag/... - Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen wird nachgereicht (im 2. Schriftlichen Anhörungsverfahren)
- [Kenntnisnahme 7/756](#) – (Übersicht zu den Zuschriften im 1. schriftlichen Anhörungsverfahren)

hier: Beschlussfassung zu Änderungsanträgen und zum Gesetzentwurf
2. **Thüringer Produkte: Erzeugung - Verarbeitung - Vermarktung**
Antrag der Mitglieder des AfILF gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2733](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3554](#) -
hier: Vorbereitung der Sitzung zur IGW 2023; aktuelle Berichterstattung des TMIL zur IGW 2023
3. **Antrag nach § 80 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf Einsicht in die parlamentarischen Vorgänge**
- [Vorlage 7/4369](#) (einschließlich [Vorlage 7/4353](#))

4. Sonstiges

hier u. a.

- EU-Frühwarndokument „Industrieemissionen“ in [Vorlage 7/3741](#)
dazu: - Kenntnisnahme 7/768 (BR-Drs. 176/22)
 - [Vorlage 7/3805](#) (Votum des AfILF)
 - [Drucksache 7/5636](#) (einschließlich Votum des AfEKM)
 - [Drucksache 7/5683](#) (Beschluss des Landtags vom 9. Juni 2022)

Tasch
Vorsitzende

Hinweise:

Der mit Wirkung zum 2. Mai 2022 in Kraft getretene „Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag“ ist mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft getreten. **Damit gelten ab Donnerstag, dem 26. Mai 2022, die dort geregelten Corona-Schutzmaßnahmen nicht mehr.**

Im Ergebnis bedeutet dies insbesondere:

- **Keine Pflicht** zum Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern oder zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Wegfall der 3G-Zutritts-Regelung für externe Personen

Es sollte allerdings weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang gepflegt werden.

Sind beispielsweise physische Kontakte im Landtagsgebäude unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Hygieneregeln (wie u.a. Abstand halten, Hände waschen, Anstandsregeln bei Erkältung und Lüften) auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Sitzungen der Ausschüsse des Landtags werden nach jeweils 75 Minuten für jeweils 20 Minuten für eine Lüftungs- und Erholungspause unterbrochen.